Stand: 16.12.2025 01:59:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16141

"Kirchenasyle achten und Recht auf Nächstenliebe respektieren, Ermittlungen gegen Pfarrerinnen und Pfarrer einstellen!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/16141 vom 28.03.2017
- 2. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 29.03.2017
- 3. Mitteilung 17/16328 vom 05.04.2017



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

28.03.2017 Drucksache 17/16141

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Jürgen Mistol, Margarete Bause, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Ulrich Leiner, Verena Osgyan, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kirchenasyle achten und Recht auf Nächstenliebe respektieren, Ermittlungen gegen Pfarrerinnen und Pfarrer einstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich zum Erhalt des Kirchenasyls zu bekennen und Kirchenasyle zu respektieren,
- Ermittlungen gegen Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenangehörige einzustellen zu lassen,
- die Vereinbarungen der Kirchen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Kirchenasyl, die vor zwei Jahren getroffen wurden, weiterhin anzuerkennen.

Begründung:

Kirchenasyle haben in unserer christlich-abendländischen Tradition einen geschichtlich weit zurückreichenden und hohen Stellenwert. Das Kirchenasyl ist oft der letzte Ausweg für Hilfssuchende in Not. Bislang wurde dieser Schutzraum im Rechtsstaat weitgehend akzeptiert.

Heute ist für manche Flüchtlinge das Kirchenasyl oft die letzte Chance, um einer Abschiebung zu entgehen. Das Kirchenasyl ist für viele der allerletzte Ausweg vor Verzweiflungstaten, vor dem Suizid oder dem Leben in der Illegalität. Das Kirchenasyl ist für Kirchengemeinden in diesen Fällen absolute Notlösung, um Schlimmeres zu verhindern, und kein politisches Mittel. In dieser Situation werden die Ermittlungen der Staatsanwaltschaften als Versuch der Kriminalisierung von Menschen, die gewaltfrei dafür eintreten, Menschenrechte zu achten und Leben zu schützen, und als Einschüchterungsversuch empfunden.

Christliche, muslimische und jüdische Gemeinden gehen höchst sorgsam mit den Möglichkeiten des Asyls in ihren Räumen um. Kirchenasyl ist eine Form des bürgerschaftlichen Engagements, welches Respekt verdient. Weder das Kirchenasyl noch ziviler Ungehorsam im Allgemeinen stellen die Rechtsordnung in Frage, sondern appellieren an die staatlichen Institutionen, Entscheidungen noch einmal zu überdenken. Weder Kirchen noch beteiligte Gemeinden und Gläubige beanspruchen für sich, über dem Recht zu stehen. Die Legitimität des Kirchenasyls folgt gerade aus der grundsätzlichen Anerkennung der demokratischen Grundordnung unserer Verfassung.

Die derzeitige Zahl von Kirchenasylfällen ist das Ergebnis der höheren Anzahl von betroffenen Migrantinnen und Migranten. Gerade unser Asylrecht sieht eine humanitäre Einzelfallprüfung vor, doch diese wird durch Entscheidungen aufgrund veralteter Lagebilder in Frage gestellt. Eine realistische Lagebeurteilung der Situation in Herkunftsländern wie Afghanistan ist dringend erforderlich und sollte zukünftig als Grundlage der Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie der Innenminister werden.

Nachmittag gut aufgehoben sind, und die Eltern ihrer Arbeit nachgehen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 17/16139, die in namentlicher Form durchgeführt wird. Ich eröffne die Abstimmung. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.53 bis 17.58 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen, da wir jetzt eine einfache Abstimmung durchführen müssen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/16155. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/16138. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.59 bis 18.02 Uhr)

Die Zeit ist um. Es wird wieder außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt.

Ich gebe bekannt: Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/16140 bis 17/16144 sowie auf den Drucksachen 17/16156 und 17/16157 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten" auf Drucksache 17/16137 bekannt: Mit Ja haben gestimmt 57, mit Nein 78, Stimmenthaltungen 4. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Zeichen der Zeit erkennen - Rückkehrberatungen und -hilfen intensivieren (Drs. 17/15035)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit 24 Minuten beträgt. Erster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema Rückkehrhilfen und Rückkehrberatung ist im Moment in aller Munde. Die Bundesregierung sagt, dieses Thema sei wichtig, die Rückkehrhilfen und die Rückkehrberatung müssten gesteigert werden. Allerdings gibt es hier noch großen Nachholbedarf. Deshalb war es uns wichtig, dieses Thema im Plenum zu besprechen. Eine Studie von McKinsey sagt in aller Deutlichkeit, dass freiwillige Ausreisen wichtig seien und dass eine Steigerung auf 300.000 erreichbar sei. Fakt ist, im Jahr 2016 sind aus Deutschland nur 54.000 Flüchtlinge freiwillig ausgereist. Das ist insgesamt einfach deshalb zu wenig, weil es hier um konkrete Kosten geht, nach der Studie von McKinsey um 670 Euro je Person für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hinzu kommen noch die Kosten für Schlafplätze und für Essen und Trinken. Deswegen wäre es sowohl für uns als auch für die Flüchtlinge wichtig, eine freiwillige Rückkehr zu erreichen. Das ist immer noch besser als Abschiebung, weil es dabei immer wieder bürokratische Probleme gibt.

Wir haben diesen Antrag gestellt und gesehen, dass es sowohl bei der Staatsregierung als auch bei bestimmten Behörden noch Defizite gibt. Auf der Homepage der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern war noch am 20.02.2017 Folgendes zu lesen: Aufgrund des großen Andrangs in der Beratungszeit müssen wir aus personellen Gründen vorübergehend die Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise einstellen. Ein Ausbau ist angedacht und in Planung.

Meine Damen und Herren, das ist ein konkret eingeräumtes Defizit, dem wir abhelfen müssen. Weiter war auf der Homepage zu lesen: Die zentrale Rückkehrberatung Süd- und Südostbayern ist aufgrund einer gedeckelten Personalkapazität – Urlaub und Krankheit – derzeit nur eingeschränkt besetzt. Man sei bemüht, einen Notbetrieb aufrechtzuerhalten.

Diese Passage hat man jetzt, nachdem wir sie schon einmal im Sozialausschuss behandelt haben, von der Internetseite gestrichen. Aber das ist einfach zu



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

05.04.2017 Drucksache 17/16328

Mitteilung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Drs. 17/16141

Kirchenasyle achten und Recht auf Nächstenliebe respektieren, Ermittlungen gegen Pfarrerinnen und Pfarrer einstellen!

Der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachennummer 17/16141 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt